



**Kultur- und Schulausschuss**  
öffentlich am 15.03.2012

**Vorbericht**

Vorlage Nr. 23-003-2012

Ziffer 4 der Tagesordnung  
KU-01-2012

Dezernat 1  
Amt für Bildung und Schulentwicklung  
Gisela Baumann

**Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Schulen für Erziehungshilfe im Landkreis Biberach**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Schule für Erziehungshilfe wird zugestimmt.
2. Es werden zwei Mitglieder aus dem Kultur- und Schulausschuss für die Arbeitsgruppe benannt.

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses vom 24.11.2011 wurde die Neuregelung der finanziellen Beteiligung des Landkreises an der Vinzenz-von-Paul-Schule Schönebürg, Schule für Erziehungshilfe (E-Schule), beraten. Auf die Vorlage dazu wird verwiesen. Eine Beschlussfassung wurde vertagt, da sich eine bauliche Weiterentwicklung der Schule mit einem Investitionsvolumen von ca. fünf Millionen Euro nicht mit der zunehmenden inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Einklang bringen lässt. Der Schulversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“, an dem der Schulamtsbezirk Biberach als Modellregion teilnimmt, wird auch an der Vinzenz-von-Paul-Schule Schönebürg mit gutem Erfolg umgesetzt. Derzeit werden sieben Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in der Grundschule Tannheim unterrichtet. Durch weitere Kooperationen mit Regelschulen in der näheren Umgebung kann die Schule eine hohe Anzahl von Rückschulungen verzeichnen.

Die Vinzenz-von-Paul-Schule in Schönebürg wird als einzige E-Schule im Land in einer Ganztagsform geführt. Der Landkreis beteiligt sich nach dem Vertrag vom 14.06.1994 im Rahmen einer Abmangelfinanzierung mit einem Betrag von ca. 170.000 €/Jahr. Bei Investitionen beträgt der Anteil des Landkreises 75 %. Die Neuregelung sieht vor, den Abmangel ohne Beteiligung des Schulträgers pro Schüler voll auf die beteiligten Landkreise (Biberach, Neu-Ulm, Alb-Donau-Kreis) umzulegen und eine Kostenmiete festzusetzen. Der Kopfsatz soll pro Schüler 35,09 €/Schultag betragen. Die Mehrkosten belaufen sich bei 70 Schülern auf ca. 280.000 €/Jahr. Dagegen kosten Schüler an der Edith-Stein-Schule in Heudorf einschließlich Tagesbetreuung den Landkreis ca. 106,00 €/Schultag.

### 2. Aktuelle Situation

Zwischenzeitlich wurden die geplanten Investitionskosten und die damit verbundene Erhöhung der Kopfsatzpauschale mit dem Stiftungsschulamt diskutiert. Das Stiftungsschulamt ist zwischenzeitlich damit einverstanden, die Regelung in § 4 des Vertragsentwurfs zu streichen, da auch dort Ungewissheit hinsichtlich der Notwendigkeit und Größenordnung einer Erweiterung besteht. Eine Änderung des Vertragstextes muss noch abgestimmt werden. Einigkeit im Bezug auf die Spitzabrechnung des Betriebskostenanteils bei der geplanten Kopfsatzpauschale konnte bis zuletzt nicht erzielt werden. Ein geänderter Vertragsentwurf kann deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das Stiftungsschulamt geht davon aus, dass die Neuregelung der Finanzierung der Vinzenz-von-Paul-Schule zum Schuljahr 2012/2013 in Kraft tritt.

Außerdem haben sich die beteiligten Stellen (Staatliches Schulamt, Jugendamt und Amt für Bildung und Schulentwicklung) inhaltlich über die Zukunft der Erziehungshilfeschulen ausgetauscht. Unklar ist, wie sich die geplante Schulgesetzänderung im Hinblick auf inklusive Beschulung auf die Institution E-Schule auswirken wird. Es wird davon ausgegangen, dass Anträge auf inklusive Beschulung weiter zunehmen werden. Andererseits wird es aber weiterhin Kinder und Jugendliche geben, die aufgrund ihrer emotionalen oder sozialen Verhaltensauffälligkeiten den geschützten Raum und die individuelle Betreuung durch sonderpädagogisches Fachpersonal einer E-Schule brauchen. Ob dazu langfristig der ländlich geprägte und etwas isolierte Standort Schönebürg geeignet ist oder eine zentralere Lage der Schule mit zusätzlichen Angeboten in der näheren Umgebung besser wäre, konnte nicht einheitlich beurteilt werden. Dazu sollte auch der pädagogische Sachverstand von Experten aus dem Regierungspräsidium oder dem Landesinstitut für Schulentwicklung sowie des Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eingeholt werden.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Unabhängig von der finanziellen Beteiligung des Landkreises an der Vinzenz-von-Paul-Schule soll deshalb eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die die generelle Weiterentwicklung der Erziehungshilfeschule im Landkreis in den Blick nimmt. Dabei sollen Fragen der Trägerschaft sowie der pädagogischen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Struktur des Landkreises erörtert werden.

Der Arbeitsgruppe sollen angehören:

- Frau Alger, Dezernentin 4 (Moderation und Vorsitz)
- ein Vertreter des Staatlichen Schulamts Biberach
- ein Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen
- ein Vertreter des Kommunalverbands Jugend und Soziales (KVJS)
- Herr Glaser, Dezernent 1
- Frau Klüttig, Amtsleiterin Jugendamt
- Frau Baumann, Amtsleiterin Amt für Bildung und Schulentwicklung
- sowie zwei Mitglieder aus dem Kultur- und Schulausschuss

Über die Arbeit der Arbeitsgruppe wird in den Sitzungen des Kultur- und Schulausschusses sowie des Sozialausschusses berichtet.